

Umweltverträglichkeitsprüfung

**Windpark Dürnkrot II GmbH. &
WEB Windenergie AG**

**Errichtung und Betrieb des
Windpark Dürnkrot-Götzendorf II**

TEILGUTACHTEN VERKEHRSTECHNIK

Verfasser:

Dipl.Ing. Rudolf Wenny

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde, RU4-U-756

Bearbeitungszeitraum: von 07/2014 bis 07/2017

1. EINLEITUNG:

Nordöstlich von Dürnkrot und südwestlich von Zistersdorf befinden sich bestehende Windparkanlagen. Die Anlagen liegen westlich der Landesstraße B 40.

Die WEB Windenergie AG und die Windpark Dürnkrot II GmbH. beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb des Windparks Dürnkrot-Götzendorf II mit 9 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.2 M122 NES und VESTAS V126-3,3/3,45 MW.

Zur Errichtung der WEA, für mögliche Reparaturen während des Betriebes und für die laufenden Wartungsarbeiten ist die Nutzung bestehender Güterwege im Windparkgelände sowie der Bau von Stichwegen und Montageplätzen erforderlich.

2. VERWENDETE UNTERLAGEN:

- Gesamtprojekt (analog und DVD)
- Ergänzende Unterlagen (analog und DVD)
- Änderungsantrag (DVD)
- NÖ Landesstraßengesetz
- StVO (Straßenverkehrsordnung)

3. BEFUND – SACHVERHALT:

Bauphase:

In der Bauphase erfolgen die Anlieferung von Baustoffen und der Abtransport von Überschussmaterial mittels LKW. Die Komponenten der WEA werden mit Sondertransporten zur Baustelle gebracht.

In der Bauphase von rd. 275 Tagen werden durchschnittlich 40 LKW / Tag bzw. 15 PKW + Kleinbusse / Tag anfallen. Das Maximum an LKW – Fahrten / Tag mit 166 LKW –Fahrten / Tag wird bei der Errichtung der Zuwegung und der Fundamente erreicht. Das Maximum an PKW + Kleinbusse / Tag mit 28 Stk. / Tag wird beim Aufbau der WEA erreicht.

Betriebsphase:

Während der Betriebsphase werden für die Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie bei den regelmäßigen Sichtungskontrollen rd. 290 PKW bzw. Kleinbus – Fahrten pro Jahr erwartet.

Für die Radfahrer werden gesonderte Hinweistafeln und Blinkleuchten in Kombination mit der Installation eines Eiserkennungssystems angebracht.

4. GUTACHTEN - Schlussfolgerung:

Bauphase:

Der notwendige Ausbau des Güterwegenetzes für die Errichtungsphase ist ausreichend mit Verbreiterungen des Netzes und den Trompetenausbildungen für Sondertransportfahrzeuge dargestellt.

Das Verkehrsaufkommen wurde entsprechend den Arbeitsschritten für den LKW – Verkehr als auch für PKW + Kleintransporter ermittelt.

Die Leistungsfähigkeitsüberprüfungen haben ergeben, dass ausreichend Kapazitätsreserven vorhanden sind.

Aus der Sicht des Fachgebietes Verkehrstechnik kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Betriebsphase:

Die geringen Fahrbewegungen für Wartungs- und Reparaturfahrten führen zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

5. FRAGENBEREICHE

5.1 Werden Verkehrseinrichtungen (Straßenverkehr) durch Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben beeinflusst?

Befund – Sachverhalt

Bauphase

Für den Wegeausbau, Montageflächen und Lagerflächen werden rd. 4,8 ha Fläche benötigt, davon 1,8 ha vorübergehend nur in der Bauphase. Dies betrifft das Güterwegenetz im Nahbereich des Windparks. Auf den Landesstraßen B und L, die für den Antransport benötigt werden, sind keine Erweiterungen notwendig. Die notwendigen Straßenquerungen für die Kabeltrassen werden durch gezielte Bohrungen ohne Beeinträchtigungen des Verkehrs durchgeführt.

Betriebsphase

Für die geringe Fahrbewegungen während der Betriebsphase ist das rückgebaute Wegenetz ausreichend ausgelegt.

Gutachten – Schlussfolgerung

Bauphase

Die Beeinflussung durch das Vorhaben betrifft hauptsächlich das Güterwegenetz im Nahbereich des Windparks. Für die Sondertransporte müssen die Transportunternehmer gesondert nach § 101 u. ff KFG ansuchen.

Betriebsphase

Die geringen Verkehrsmengen während der Betriebsphase führen zu keinen Beeinträchtigungen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

5.2 Wie werden die Beeinträchtigungen der Verkehrseinrichtungen aus fachlicher Sicht bewertet?

Bauphase

Die Beeinträchtigungen der Verkehrseinrichtungen während der Bauphase sind zeitlich eingegrenzt und werden von gering bis mittel bewertet.

Betriebsphase

Aufgrund der geringen Verkehrsmengen während der Betriebsphase wird die Eingriffsintensität als gering bewertet.

Datum: 04.07.2017

Unterschrift:

